

H. Rütten Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An die  
Stadt Mönchengladbach  
als Untere Landschaftsbehörde  
Rathaus Rheydt  
41050 Mönchengladbach

*Absender dieses Schreibens:*

Heinz Rütten  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach  
☎ 02161 - 400606  
☒ 01212 511027779  
@ mail@bund-mg.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

15.11.2003

## Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Auskunft zu Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz i.d.F. vom 22.8.2002.

Es geht um folgende Informationen:

1. Einsicht in bzw. Kopie des Kompensationsflächenkatasters nach §6 Abs. 8 Landschaftsgesetz (LG) NW vom 13.4.2000.
2. Welche Beträge wurden für Kompensationsmaßnahmen nach § 5 Abs. 3 LG NW seit dem Jahre 2000 eingenommen und für welche Maßnahmen wurden sie verwendet bzw. wie wurden sie in den städt. Haushalt eingestellt?
3. Führt die Stadt Umsetzungs- und Effizienzkontrollen zu den Kompensationsmaßnahmen durch? Wenn ja: Wie sind die Ergebnisse seit 2000?
4. Besitzt die Stadt Mönchengladbach eine Konzeption für einen „Kompensationsflächen-Pool“, auf der Grundlage naturschutzfachlicher und/oder städtebaulicher Ziele erarbeitet und aus dem potentielle „Eingreifer“ (Bauprojekte) bedient werden können? Wenn ja: Bitte um Kopie der graphischen Darstellung und um städtebauliche bzw. naturschutzfachliche Begründung.

Erläuterungen:

- Zu 1. Kompensationsmaßnahmen müssen auf Dauer gesichert werden. Bei einer steigenden Anzahl von Eingriffen und somit ebenfalls von Kompensationsmaßnahmen wird es immer schwieriger, den Überblick über deren räumliche Lage, Durchführung und Zustand zu behalten. In einigen Bundesländern wird landesweit ein einheitliches Datenbanksystem an die einzelnen Naturschutzbehörden zur Verwaltung gegeben. Hier ist z.B. das „Bayerische Ökoflächenkataster“ des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz zu nennen, einem Verzeichnis aller ökologisch bedeutsamen Flächen, das neben den Ausgleichs- und Ersatzflächen auch weitere für Naturschutzzwecke angekaufte oder bereitgestellte Flächen.

### BUND

Kreisgruppe Mönchengladbach  
Von Groote Straße 301  
41066 Mönchengladbach  
<http://www.bund-mg.de>  
mail@BUND-MG.de

### BUND Vorstand

1. Vorsitzender:  
Konrad Multmeier
2. Vorsitzender:  
Heinz Rütten

### Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Mönchengladbach e.V.  
Hoppers Feld 43  
41189 Mönchengladbach  
<http://www.nabu-mg.de>  
rp44856@online-club.de

### NABU Vorstand

1. Vorsitzender:  
Horst Bolten
2. Vorsitzender:  
Holger Hurtmann

In dem geänderten Landschaftsgesetz NW vom 13.04.2000 ist die Führung eines **Kompensationsflächenkatasters** in § 6 (8) festgeschrieben:

**§ 6 Verfahren bei Eingriffen**

.....

(8) Die Flächen, für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden sind, werden in ein Verzeichnis eingetragen. Zu diesem Zweck haben die für die Festsetzung zuständigen Behörden der Behörde, bei der das Verzeichnis geführt wird, die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen. Dies gilt nicht für diejenigen Ausgleichsflächen,

Zu 2. Ersatzgelder für Kompensationsmaßnahmen nach § 4 LG NW sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und gerade in Zeiten leeren Haushaltskassen ein wichtiges Instrument, um wenigstens das Nötigste in diesem Bereich voranzutreiben.

**§ 5 Allgemeine Bestimmungen über Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld**

.....

(3) Können die durch einen nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriff verursachten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht behoben werden, weil die erforderlichen Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht ihrem Zweck entsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher für die verbleibenden Beeinträchtigungen ein Ersatzgeld an den Kreis oder die kreisfreie Stadt zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Das Ersatzgeld kann auch für die Durchführung von Maßnahmen eines Landschaftsplans verwendet werden. Hierbei soll ein sachlicher, räumlicher und zeitlicher Bezug zu dem jeweiligen Eingriff angestrebt werden.

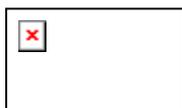
Zu 3: Bei der Umsetzungskontrolle erfolgt eine Prüfung der Maßnahmen auf ihre Vollständigkeit und Sachgerechtigkeit der Durchführung anhand der Klassifikation des Umsetzungsgrades. Sie bildet die Grundlage der weitergehenden Untersuchungen zur Effizienzkontrolle. Hier wird ein Abgleich zwischen der Festsetzung und der tatsächlichen Realisierung vorgenommen. Die Festsetzung ist räumlich, inhaltlich (z.B. nach Art der Pflanzung, Pflanzenauswahl) sowie zeitlich (durch eine Frist) definiert. Nach diesen drei Aspekten geschieht die Überprüfung.

Zu 4: Der große Vorteil des Kompensationsflächenpools besteht in der Chance, zusammenhängende großräumige Flächenkomplexe nach Erarbeitung einer naturschutzfachlichen Zielvorstellung des gesamten Raumes aufzuwerten. Dies dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und stärkt somit die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege. Die Aufhebung des unmittelbaren räumlichen Zusammenhanges zwischen Eingriff und Ausgleich sieht auch der Gesetzgeber (§ 1a (3) Satz 2 BauGB ) nur auf Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung sowie von Naturschutz und Landschaftspflege vor.

Als Arbeitsschwerpunkt für das kommende Jahr, ggf. die kommenden Jahre haben BUND und NABU u.a. den aktuellen Themenkomplex Siedlungsentwicklung, Freiflächenverbrauch und Bauleitplanung vereinbart. Hierfür sind zunächst die o.g. Informationen von zentraler Bedeutung.

Wir bitten höflich, uns die genannten Informationen in einer angemessenen Zeit und geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sollten dabei Kosten oder zeitliche Verzögerungen unvermeidbar sein, bitten wir um Rücksprache.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Rütten (2. Vorsitzender BUND)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Holger Hurtmann'.

Holger Hurtmann (2. Vorsitzender NABU)



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02161 – 400 606  
 01212 5110 27779  
MAIL MAIL@**BUND-MG.de**  
www **www.BUND-MG.de**

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen  
Datum 18.07.2004

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An die  
Stadt Mönchengladbach  
Die Oberbürgermeisterin  
  
41050 Mönchengladbach

## Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Namen und mit Vollmacht des BUND-Landesverbandes nehmen wir zum o.g. Vorgang wie folgt Stellung.

Im Nordpark haben erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft stattgefunden bzw. werden noch stattfinden. Art und Umfang dieser Eingriffe sind in einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung detailliert dargestellt worden.

Bei den betroffenen Biotopen handelt/e es sich um ein eng verzahntes Mosaik aus unterschiedlichen Biotoptypen (Wald, extensives Grünland, Trockenrasen, Gebüsch, Obstbaumbestände..), für die Lage inmitten einer Großstadt relativ großflächig, ungestört und mit Kontakt zur offenen Landschaft, insbesondere Richtung Norden.

Der Verursacher der Eingriffe hat Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege an anderer Stelle in dem durch den Eingriff betroffenen Raum durchzuführen, die nach Art und Umfang geeignet sind, die durch den Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushalts oder der Landschaft gleichwertig wiederherzustellen (Ersatzmaßnahmen gem. § 5 LG NW).

Der größte Teil dieser Flächen verschwindet nach der Bebauung bzw. verliert einige oder alle der oben genannten Qualitätskriterien. Der Ersatz, der hierfür im Stadtgebiet bzw. im Nordpark selbst geschaffen werden muss, muss die gestörten Funktionen des Naturhaushalts oder der Landschaft **gleichwertig** wiederherzustellen, wobei sich das „gleichwertig“ am Zustand der Flächen vor dem Eingriff zu orientieren hat und grundsätzlich ökologischen Mindeststandards, die weitgehend definiert sind, genügen muss.

Dazu zählt beispielsweise, dass

- die einzelnen Kompensationsflächen, wenn sie vom Biototyp her isoliert liegen, groß genug sind, um den potentiell dort lebenden oder lebensfähigen Tier- und Pflanzengemeinschaften ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten (Mindestgröße für Nahrungserwerb, Brut-/Nistgelegenheiten, Revierbildung ...) zu geben (**Mindestarealgröße**)
- sie Kontaktmöglichkeiten zu ähnlichen Biotopen in der Nachbarschaft bieten, damit eine Zuwanderung mit potentiell dort lebensfähigen Tier- und Pflanzengemeinschaften überhaupt mög-

lich ist und der sogenannte genetische Austausch, Grundvoraussetzung für auf Dauer überlebensfähige Populationen, funktionieren kann (**Biotopverbund**)

- die Biotoptypen sich in Qualität und Quantität im Kompensationsflächenpool so ähnlich wiederfinden, wie sie durch den Eingriff zerstört oder beeinträchtigt wurden (**potentielle Gleichwertigkeit**)

Wichtig ist außerdem, dass die Kompensationsflächen für den Nordpark in vollem Umfang die ökologischen Mindestkriterien erfüllen müssen, d.h. bei den beiden Betrachtungsalternativen Ökologie und Landschaftsästhetik hat die Ökologie Vorrang vor landschaftsästhetischen Gesichtspunkten, die in der Regel miterfüllt werden – aber nicht umgekehrt!

Misst man die uns nun zur Kenntnis gebrachten Kompensationsflächen an diesen Kriterien, die wir nicht willkürlich festgelegt haben, sondern die der Rechtslage entsprechen, so zeigt sich:

1. Die Qualität der Maßnahmen kann aufgrund fehlender Angaben (genaue Lage, Biotoptyp, Gestaltungsschwerpunkte, Entwicklungsziel) nicht beurteilt werden.
2. Trotz Punkt 1 erscheinen die Größen der aufgelisteten Kompensationsflächen ökologisch nicht tragbar. Insbesondere bei den vorgesehenen Kompensationsflächen innerhalb des Nordparks scheint es sich überwiegend um gestalterische Grünelemente an Gebäuden, Verkehrswegen und Sportanlagen zu handeln, die als ökologische Kompensationsflächen ungeeignet sind. Diese Festsetzungen sind entsprechend rechtswidrig!
3. Einige der externen Kompensationsflächen der „1. Stufe“ (?), die in Karten umrissen sind, genügen den o.g. ökologischen Kriterien, gemessen an ihrer (isolierten) Lage, nicht (vgl. MTB Nr. 44, 58), andere können sich – entsprechend gestaltet – zu angemessenen Kompensationsflächen entwickeln (vgl. MTB 54, 69, 75). Ob und wann diese Flächen verfügbar sind und umgesetzt werden, geht aus den Anlagen leider nicht hervor.

Abschließend ergeben sich daraus folgende Forderungen, auf die wir **ggf. mit Nachdruck** hinweisen:

- Die Kompensationsflächen für den Nordpark müssen nachvollziehbar dargestellt werden mit Lage, Art und Ziel der Maßnahme sowie Verfügbarkeit bzw. Umsetzungszeitraum.
- Die Kompensationsmaßnahmen müssen ökologischen Mindeststandards genügen. Falls dies nicht zutrifft, und dies scheint nach unserem bisherigen Erkenntnisstand für einen Großteil der Maßnahmen, insbesondere im Nordpark selbst, der Fall zu sein, müssen neue Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, ggf. außerhalb des Nordparkgeländes.
- Es herrscht zur Zeit ein Vollzugsdefizit für die Kompensationsmaßnahmen des Nordparks, das schnellstens aufgeholt werden muss.
- Angesichts der Größenordnung der Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark (ca. 70 ha) ist ein Grünordnungskonzept notwendig, das die Flächen sinnvoll in die Stadtplanung unter Berücksichtigung vorhandener Natur- und Landschaftsschutzgebiete einbindet. In dieses Konzept, das lange überfällig ist, sollten auch zukünftige Kompensationsflächen für weitere Eingriffe in Natur und Landschaft (Vorrangflächen/Flächenpool) konzeptionell eingebunden werden.

Wir möchten Sie bitten, uns **bis zum 23.8.2004** über Ihr weiteres Vorgehen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen nach  
§ 60 BNatSchG.

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An die  
Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
  
41050 Mönchengladbach

## Ausgleichsflächen

Sehr geehrter Herr Bude,

am 15.11.2003 stellten wir an die Stadt als Untere Landschaftsbehörde einen Antrag auf Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz. Er ging um Informationen zum Kompensationsflächenkataster, das die Stadt nach §6 LG NW seit dem 13.4.2004 zu erstellen hat. In unserem Schreiben legten wir ausführlich dar, dass und warum wir diese Informationen für unsere satzungsgemäßen Aufgaben benötigen (Anlage).

Am 28.1.04 fand auf Einladung der Unteren Landschaftsbehörde ein Informationsgespräch statt, bei dem wir uns überzeugen konnten, dass Unterlagen vorhanden sind. Ausgehändigt wurden diese leider nicht.

Für die satzungsgemäßen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, reicht auch eine kurze Akteneinsicht, wie sie uns am 28.1.2004 gewährt wurde, nicht aus.

Nach mehrmaliger Nachfrage wurde dem BUND schließlich mit Brief vom 20.07.2004 das Kompensationsflächenkataster der Stadt Mönchengladbach inklusive Grafiken und Tabellen zur Verfügung gestellt. Bei Durchsicht der Unterlagen mussten wir jedoch feststellen, dass die Dokumente in weiten Teilen unvollständig und schwer nachvollziehbar sind:

- Grundsätzlich ist kein Zusammenhang zwischen einer vorgesehenen Kompensationsfläche und dem zugehörigen Eingriff dargestellt. Es kann anhand des Kompensationsflächenkatasters nicht nachvollzogen werden, auf welchen Eingriff sich eine ausgewiesene Kompensationsfläche bezieht und zu welcher Zeit der Eingriff erfolgte;
- in der tabellarischen Übersicht fehlt komplett eine Bewertung des Ist-Zustands der für eine Kompensation vorgesehenen Fläche;
- bei Flächen, bei denen die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen noch nicht erfolgt ist (was bei den meisten ausgewiesenen Flächen der Fall ist), fehlt zum Großteil eine Angabe zum geplanten Realisierungszeitraum;
- bei Flächen, bei denen die Umsetzung der Kompensation erfolgt ist, fehlt das Datum der Umsetzung;
- die Eigentumsverhältnisse der Kompensationsflächen sind nicht ersichtlich (handelt es sich um städtische oder private Flächen ?);

- eine Großzahl der Kompensationsflächen sind zwar auf den Grundkarten eingezeichnet, in der Tabelle aber nicht aufgeführt, z.B. Flächen Nr. 14/5, 14/6, 15/1-G, 16/1 bis 16/4, 27/2-B, so dass keinerlei Informationen über Art und Zeitraum der Ausgleichsmaßnahmen ersichtlich sind.

Uns drängt sich der Eindruck auf, dass der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, wie er gem. § 8 BNatSchG zu erfolgen hat, von der Stadt Mönchengladbach nicht mit der nötigen Sorgfalt betrieben wird oder zumindest nicht in dem nachvollziehbaren Maß dokumentiert wird, wie ihn das Landschaftsgesetz NW in §6 seit dem 13.4.2004 vorschreibt.

Darüber hinaus vermissen wir bisher eine Konzeption, wie und wo Ausgleichsflächen, die inzwischen in erheblichem Umfang angefallen sind (alleine für den Nordpark in der Größenordnung von 70 ha), ökologisch und städtebaulich sinnvoll jetzt und in Zukunft untergebracht werden können und sollen.

Eine solche Konzeption, die für den Bereich Verkehr, Wohnen, Gewerbe etc. selbstverständlich und unverzichtbar ist, vermissen wir für den Bereich der Natur- und Landschaftsentwicklung (unter dem Gesichtspunkt der neu zu schaffenden Ausgleichsflächen), wo sie jedoch ebenso wichtig, ja unverzichtbar ist. In sofern handelt es sich hierbei um keine freiwillige Aufgabe, die zur Disposition steht.

Wir möchten daher bitten, uns

Mit freundlichen Grüßen



Stadt  
Mönchengladbach  
Die Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Fachbereich 64 41050 Mönchengladbach

BUND  
Kreisgruppe Mönchengladbach e.V. und  
NABU  
Gruppe Mönchengladbach e.V.  
Heinz Rütten  
Wacholderweg 24

41169 Mönchengladbach

**Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung**  
Abteilung Braunkohle, **Landschaft**, Luft - Klima

Rathaus Rheydt, Eingang B und Limitenstr. 48

Internet : [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)  
email: [georg.esser-rathke@moenchengladbach.de](mailto:georg.esser-rathke@moenchengladbach.de)

Auskunft erteilt Herr Esser-Rathke  
Zimmer 207

Telefon 02161/25-8260  
Telefax 02161/25-8279

Öffnungszeiten:

mo - fr 07.45 - 12.30 Uhr  
mo - mi 14.00 - 16.00 Uhr  
do 14.00 - 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen  
18.07.04

Mein Zeichen  
64/6430-ULB er

Datum  
07.09.2004

### Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark

Sehr geehrter Herr Rütten, sehr geehrte Damen und Herren,

im Bezugsschreiben erkundigten Sie sich danach, wie die rechtlich vorgegebenen Ausgleichsverpflichtungen für die Entwicklung des Nordparks erfüllt werden. Zugleich nannten Sie das Vollzugsdefizit und für Sie wichtige Kriterien, die bei der Umsetzung beachtet werden sollen.

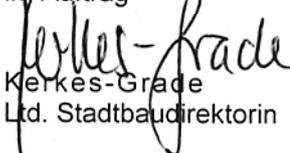
Die EWMG hat in der Sitzung des Beirates bei der ULB die genannten Defizite in der Umsetzung eingeräumt. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass die zeitlichen Vorgaben der Abwicklung des Projektes Stadion bis zur Eröffnung alle dortigen Kapazitäten band. In Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung und Belastung, die der Stadionbau für die EWMG und alle involvierten Verwaltungsteile darstellt, hat mein Fachbereich die differenzierte Abarbeitung der Kompensationsleistungen bis zur Eröffnung bewusst nicht abgefragt. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass über die verschiedenen Bauleitplanverfahren Kompensationsflächen verbindlich festgesetzt sind; summarisch ist somit die Erfüllung der Gesamtverpflichtungen sichergestellt. Zusätzlich wurden über die beteiligten Fachplanungsbüros alle Planänderungen begleitet und in die Eingriffsbilanzierung eingepflegt.

Die ULB entwickelt zur Zeit zusammen mit der EWMG eine Systematik für die projektbezogene Ableistung der Kompensationsverpflichtungen und deren Kontrolle. Dabei ist sicherzustellen, dass die - auch von Ihnen genannten - fachlichen Qualitäts- und Planungskriterien den landschaftsrechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt werden.

Sobald Ergebnisse hierzu vorliegen, werden Sie bzw. mein Beirat wie bereits zugesagt darüber informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Kerkes-Grade  
Ltd. Stadtbaudirektorin

Das Verwaltungsgebäude ist mit  
öffentlichen Verkehrsmitteln zu er-  
reichen: Haltestelle

Rheydt Rathaus

Konten der Stadtkasse Mönchengladbach  
Stadtparkasse Mönchengladbach  
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001  
Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr. 1071-439  
und bei anderen Banken am Ort



Stadt  
Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Fachbereich 64 41050 Mönchengladbach

BUND  
Kreisgruppe Mönchengladbach e.V.

Heinz Rütten  
Wacholderweg 24

41169 Mönchengladbach

Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung  
Abteilung Braunkohle, **Landschaft**, Luft - Klima

Rathaus Rheydt, Eingang B und Limitenstr. 48

Internet : [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)  
email: [georg.esser-rathke@moenchengladbach.de](mailto:georg.esser-rathke@moenchengladbach.de)

Auskunft erteilt Herr Esser-Rathke  
Zimmer 207

Telefon 02161/25-8260  
Telefax 02161/25-8279

Öffnungszeiten:  
mo - fr 07.45 - 12.30 Uhr  
mo - mi 14.00 - 16.00 Uhr  
do 14.00 - 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen  
18.03.05

Mein Zeichen  
64/6430-ULB er

Datum  
08.04.2005

### Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark

Sehr geehrter Herr Rütten,

in Ihrem Schreiben vom 18. März 2005 bringen Sie Ihre Sorge zum Ausdruck, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nordparks die rechtlich begründeten Belange von Natur und Landschaft keine hinreichende Beachtung finden. Mit Bedauern entnehme ich Ihrem Schreiben, dass Ihr bereits im vorigen Jahr bestehender Verdacht, es gebe weder einen landschaftspflegerischen Begleitplan noch Flächen zur Kompensation, sich so lange halten konnte.

Wie in den Beiratssitzungen in den letzten Jahren zur Vorstellung des Umsetzungsstandes im Nordpark wiederholt erläutert wurde, liegen der Entwicklung des Gebietes konkrete Bebauungspläne zugrunde. Für diese sind mit dem Bebauungsplan 505/I als Rahmenplan von Anfang an aufwändige Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und landschaftspflegerische Begleitpläne oder Fachgutachten bis hin zum Grünordnungsplan von den Büros L.A.U.B. und Rheims & Partner aufgestellt worden. Auch für die darauf aufbauenden Pläne 507/I und 508/I sowie für 503/I wurde die fachliche Begleitung und Fortführung der Bilanzierung beibehalten, so dass die Bedarfsermittlung für jeden Eingriff sichergestellt ist. Wie für jeden anderen Bebauungsplan gehörte auch im Nordpark die Nennung der erforderlichen Ausgleichsflächen zum Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Mönchengladbach.

Zweifellos ist die Entwicklung des Nordparks schon von der Größenordnung her nicht mit dem Vorgehen bei gewöhnlichen Bebauungsplänen vergleichbar, und dies gilt auch für den Umgang mit den Ausgleichsverpflichtungen. Angesichts der Ausdehnung der im Zusammenhang bearbeiteten Flächen und dazu der Größe und jeweiligen Besonderheiten der den Eingriff verursachenden Einzelvorhaben wie zum Beispiel Borussia- und Hockey-Stadion mussten bei der Umsetzung zunächst die Ausgleichsmaßnahmen zurückgestellt werden. Da jedoch durch die Orientierung aller Bauvorhaben am Grünordnungsplan immer sichergestellt war, dass die Grundkonzeption der Grünplanung nicht verändert wurde, konnte meine untere Landschaftsbehörde dies mittragen, ohne dabei auf Leistungen seitens der Verantwortlichen zu verzichten. Zeitgleich konnten die Belange des

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Haltestelle

Rheydt Rathaus

Konten der Stadtkasse Mönchengladbach  
Stadtparkasse Mönchengladbach  
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001  
Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr. 1071-439  
und bei anderen Banken am Ort

auf Leistungen seitens der Verantwortlichen zu verzichten. Zeitgleich konnten die Belange des Artenschutzes auch mithilfe des ehrenamtlichen Naturschutzes Berücksichtigung finden, indem eine Teilfläche als Lebensraum für Amphibien unter Schutz gestellt wurde.

Im nächsten Schritt und noch im Laufe dieses Jahres erfolgt die Ableistung der Ausgleichsverpflichtungen nach Landschafts- und Baurecht, wie sie auch Ihnen als BUND in der Sitzung des Beirates am 01.03.2005 durch die EWMG vorgestellt wurde; diese hat sich inzwischen gezielt zur Bearbeitung des Aufgabenfeldes Kompensation personell verstärken können. Die Präsentation der vorliegenden Unterlagen, wie sie kurz zuvor bereits mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt war, stellte den Bezug der auszugleichenden Eingriffe zu den primären Ausgleichsmaßnahmen im Nordpark selbst („interne Maßnahmen“, siehe Anlage) nachvollziehbar dar. Anschließend wurden zahlreiche Anfragen aus dem Beirat von den drei Vertretern der EWMG beantwortet. Hierzu verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Entwurf der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wie in dieser Sitzung nur am Rande anklang, ist die Ausführungsplanung für den Aufbau der Waldkulisse und die ökologische Aufwertung des Feuchtwaldkomplexes noch in Arbeit und wird anschließend mit meiner unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Verbesserung der Lebensraumqualität für die Amphibien ist dabei ein erklärtes Ziel.

Der Nachweis, wie der bisher aufgelaufene Ausgleichsbedarf abgeleistet werden soll, ist damit den landschaftsrechtlichen Erfordernissen entsprechend erbracht. Aus der Anlage ist bei Gegenüberstellung der Eingriffe und der diesjährigen Maßnahmen eine „Überkompensation“ abzuleiten, die aus der bewussten Einbeziehung anrechenbarer Maßnahmen mit grüngestalterischem Schwerpunkt resultiert und dem Gesamtbild des Entwicklungsgeländes zugute kommt.

Die beigefügte Übersicht der heute abzuarbeitenden Eingriffe und der für die Realisierung in diesem Jahr vorgesehenen Maßnahmen gibt die Bilanz zum aktuellen Stand wieder. Die Zuordnung der Wertpunkte ist abgegriffen aus den zugehörigen L.A.U.B. – Gutachten und nachvollziehbar ermittelt. Die untere Landschaftsbehörde ist gerne bereit Ihnen die detaillierteren, ihr vorliegenden Zahlenwerke anhand von Detailkarten in einem Gespräch zu erläutern, da erst dann die Flächenzuordnung ersichtlich ist. Ihre Beiratsmitglieder erhalten einen entsprechenden Übersichtsplan, der zu diesem Zweck gerade aufbereitet wird, mit der Aufstellung der einzelnen Eingriffs- und Ausgleichsanteile zusammen mit der Niederschrift der Sitzung vom 01. März 2005.

Mit diesen Ausführungen möchte ich die Nachvollziehbarkeit im Umgang mit der Kompensationspflicht gerade beim Nordpark ganz bewusst betonen und mit dem Wunsch verbinden, dass Sie Ihre Vorbehalte auf Dauer abbauen. Dass wir mit der Umsetzung aus den oben erläuterten Gründen bereits „in der Nachspielzeit“ sind, wurde seitens der EWMG eingeräumt und gegenüber dem Beirat nicht verschwiegen. In der Sache entscheidend ist doch, dass die Leistungen für Natur und Landschaft letztlich korrekt erbracht werden. Um im Bilde zu bleiben: Damit auch in der Nachspielzeit die Tore zählen und die Regeln eingehalten werden, dafür sorgt der Schiedsrichter, und das ist hier meine untere Landschaftsbehörde, die für Anregungen und Informationen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz immer offen und dankbar ist.

Wenn Sie auf mein Angebot eines erläuternden Gesprächs mit der unteren Landschaftsbehörde zurückkommen möchten, dann setzen Sie sich bitte mit dem oben genannten Ansprechpartner in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Bude

Anl

zu T

Herr Schulze fragt, wie die Punktzahlen errechnet werden. Herr Timmermanns teilt mit, dass das Büro L.A.U.B. seinerzeit die Öko-Bilanz für den Gesamt-Nordpark erstellt hat. Die Punktzahlen sollen eine bessere Vergleichbarkeit der Eingriffe darstellen.

Herr Schneider möchte Einsicht in die Unterlagen haben, um sich ein Bild von Planung und Umsetzung zu machen. Herr Esser-Rathke teilt hierzu mit, dass die ULB über den Fortgang der Arbeiten in Arbeitsgesprächen mit der EWMG ständig informiert wird. Eine Liste der noch offenen bzw. abgearbeiteten Maßnahmen wird der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt (s. Anlage 2). Herr Hurtmann fragt an, wie sich das Gesamtvolumen dieser Maßnahme errechnet. Herr Esser-Rathke verweist auf die Ausführungen von Herrn Timmermanns. Er erläutert nochmals, dass jeder Maßnahme der entsprechende Ausgleich zugewiesen wird. Dabei soll der Ausgleich zeitnah zur Maßnahme erfolgen. Die ursprüngliche Planung belief sich auf eine auszugleichende Fläche von 67 ha, von denen 33 ha innerhalb und 34 ha ausserhalb des Nordparks ausgeglichen werden können. Durch zwischenzeitlich erfolgte Änderungen in der Planung ist eine Fläche von insgesamt 87 ha auszugleichen, wovon 53 ha innerhalb und nach wie vor 34 ha außerhalb realisiert werden sollen.

Die Beiratsvorsitzende fragt an, ob es eine Planung für die Umsetzung von Maßnahmen gibt, welche Qualität die Ausgleichsmaßnahmen haben, d. h. ob nur forstlicher Ausgleich geplant sei oder auch die Anlage von Biotopen. Herr Esser-Rathke verweist diesbezüglich auf den Grünordnungsplan des Büros L.A.U.B., der Maßnahmen vorgibt. Die Maßnahmen erfolgen in ständiger Abstimmung mit der ULB und bestehen keinesfalls nur aus Aufforstungen.

Herr Schneider möchte wissen, ob der ökologische Wertverlust, z. B. durch Aufforstung eines Magerrasens auf einer Brache als „Ausgleich“, berücksichtigt wird. Herr Timmermanns bejaht dies. Die Ausgleichsflächen werden in 2 Kategorien eingeteilt, in Wald- und in Grünflächen, wobei der Ausgangswert der Fläche entsprechend der Biotopkartierung in die Bilanz eingeht.

Frau Jörg unterstreicht, dass die Einzelflächenbetrachtung durch die ULB zu prüfen ist. Sie weist darauf hin, dass der Erhalt der Biotopvielfalt ein besonderes Anliegen des Beirats ist. In diesem Zusammenhang appelliert Herr Esser-Rathke an die Beiratsmitglieder, der ULB Informationen zu Standorten von Magerbiotopen und anderen Sonderstandorten zukommen zu lassen.

Herr Hörchens fragt nach, wo der Ausgleich stattfinden soll. Herr Timmermanns wiederholt, dass 33 ha innerhalb und 34 ha ausserhalb des Nordparks ausgeglichen werden.

Nach Meinung von Herrn Rust handelt es sich bei den innerhalb des Nordparks herzustellenden Ausgleichsmaßnahmen fast ausschließlich um Waldflächen. Er möchte wissen, wo und wie außerhalb des Nordparks ausgeglichen wird. Herr Timmermanns teilt hierzu mit, dass die Flächen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes festgelegt und dem Beirat vorgestellt worden sind.

Frau Jörg bestätigt, dass Herr Timmermanns eine solche Liste vorgestellt habe, ergänzt jedoch, dass diese veraltet sei, da bis auf 3 oder 4 Positionen alle bezeichneten Ausgleichsflächen bereits als Ausgleich anderer Maßnahmen dienen.

Herr Irmen befürchtet, dass bezüglich der Kompensation schnell der Überblick verloren gehen kann. Frau Kerkes-Grade teilt dazu mit, dass derzeit an einem Kompensationsflächenkataster gearbeitet wird, dem man genau entnehmen kann, wo welche Eingriffe durchgeführt wurden, und welche Flächen hierfür als Ausgleich herangezogen wurden. Mit Hilfe des Katasters wäre der Stand jederzeit transparent und nachvollziehbar.



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02161 – 400 606  
 01212 5110 27779  
MAIL MAIL@**BUND-MG.de**  
WWW **www.BUND-MG.de**

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Bezirksregierung Düsseldorf  
Höhere Landschaftsbehörde  
Dezernat 51  
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen  
Datum 14.11.2005

## Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark, Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit bitten, im Rahmen der Dienstaufsicht gegenüber der Stadt Mönchengladbach tätig zu werden, da Bemühungen von unterschiedlichen Seiten und über einen langen Zeitraum, gesetzlichen Vorgaben Nachdruck zu verleihen, keinen Erfolg hatten. Zum Sachverhalt:

Am 18.7.2004 baten wir die Stadt Mönchengladbach, Frau OB' M. Bartsch, uns Auskunft über den Stand der **inzwischen in großem Umfang** erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung Nordpark zu geben.

Am 7.9.2004 teilte uns die Stadt sinngemäß mit, dass noch keine konkreten Ergebnisse und Maßnahmen vorlägen.

Parallel dazu bemühte sich der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde um Klärung. Im Hintergrund stand der Verdacht, dass die Stadt bzw. die in ihrem Auftrag tätige Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft (EWMG) nach 7 Jahren Planungstätigkeit weder einen konkreten land-schaftspflegerischen Begleitplan noch verfügbare Flächen für eine dem Gesetz genügende Flächenkom-pensation besitzt, ja diese noch nicht einmal in die Wege geleitet hat: Dieser Verdacht verstärkte sich von Sitzung zu Sitzung, wie folgende Auszüge aus den Beiratsprotokollen (*kursiv*) belegen:

4.5.04 *„Insgesamt 66 ha sind auszugleichen, von denen 33 ha innerhalb und weitere 33 ha außerhalb des Nordparks über das gesamte Stadtgebiet verteilt realisiert werden. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 7,5 Mio. Euro, von denen ab 2005 jährlich 1,2 Mio. investiert werden sollen“...*

Fragt sich, wo? Die Liste, die die EWMG dem Beirat vorlegte (Stand: März 2004, lässt Böses ahnen, ist zumindest unverständlich:

- Fußgängerrampe 1,14 ha
- Unterführung 0,672 ha
- Bolzplatz 0,164 ha
- .....usw.

Was solche Flächen mit ökologischem Ausgleich zu tun haben, verschließt sich dem Fachmann und eigentlich auch dem Laien. Dann ging's im Beirat überraschend weiter:

- 20.7.04: „Sie [Vertreterin des Planungsbüros L.A.U.B.] stellt klar, dass die dem Büro L.A.U.B. übertragene Aufgabe mit der Erstellung der Bilanzierung endet und die Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung nunmehr Sache der EWMG sei.....Aufgrund der allgemeinen Irritation nach dieser Aussage erklärt Herr Pillich, dass es zur Zeit aus personeller Sicht und anderen Gründen kein fertiges Umsetzungskonzept bei der EWMG gebe.“
- 12.10.04: „Herr Pillich von der EWMG teilt mit, dass entsprechend dem Beschluss des Beirates in der letzten Sitzung [8.7.04] mit dem Einstieg in die Aufarbeitung begonnen wurde. Eine erste (!!) konkrete Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung ist in der Zwischenzeit für das Borussia-Stadion von einem Planungsbüro erstellt und der ULB zur Verfügung gestellt worden.“
- 14.12.04 Die Beiratsvorsitzende möchte [...] wissen, ob die EWMG der Forderung nachgekommen ist, nachprüfbare Unterlagen vorzulegen. Herr **Esser-Rathke verneint dies....**
- Herr Hörchens möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Verursacher eines Eingriffs selbst den Ausgleich berechnen kann. Frau Kerkes-Grade erklärt, dass die EWMG frei entscheiden kann, ob sie hierfür einen Mitarbeiter einstellt oder ein externes Büro beauftragt. Die Feststellung der Richtigkeit erfolge in der unteren Landschaftsbehörde. Bisher lägen der unteren Landschaftsbehörde **keine** hinreichenden Aussagen zur Realisierung der Ausgleichspflanzungen vor.*

(Hervorhebungen durch Fettdruck und Ausrufezeichen vom Verfasser)

Im Januar 2005 fand auf Bitten der anerkannten Naturschutzverbände ein Informationstermin bei der Unteren Landschaftsbehörde statt. Die vorgelegten Unterlagen konnten die beiden Vertreter der Naturschutzverbände, beide ihres Zeichens Beauftragte der entsprechenden Landesverbände für Stellungnahmen gem. BNatSchG und mit der Eingriffs-/Ausgleichsproblematik und dem Lesen von Plänen, Berechnungen und Bilanzen bestens vertraut, trotz großer Bemühungen nicht nachvollziehen. Die anwesenden Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde zeigten sich ebenso ratlos. Es gab einfach nichts Nachvollziehbares zu sichten und zu bewerten.

In der folgenden **Beiratssitzung vom 1.3.2005** wurden die Fragen der Mitglieder ausgesprochen konkret und bohrend, aber wiederum ohne konkrete, nachprüf- und nachvollziehbare Angaben seitens des EWMG-Vertreters oder der ULB (auf den Auszug des Protokoll wird hier wegen seiner Länge zum TOP verzichtet).

Am 18.3.2005 baten wir erneut die Stadt Mönchengladbach um offizielle Auskunft über den Stand des Verfahrens. Die interessante Antwort ist der Anlage zu entnehmen. Sie brachte in der Sache nicht weiter.

Schließlich, wieder ein halbes Jahr geht ins Land, kommt dann am 18.10.2005 der „Offenbarungseid“ vor dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde. Wieder steht der TOP Nordpark auf der Tagesordnung und wieder erwarten die Mitglieder endlich nachvollziehbare Karten, Berechnungen und konkrete Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen, wie im § 6 Landschaftsgesetz NW vorgeschrieben.

18.10.05 Wie in der Beiratssitzung vom 5.7.2005 beschlossen und von der EWMG zugesagt, steht der TOP „Nordpark“ wieder auf der Tagesordnung. Heute sollte die EWMG endlich nachprüfbare und nachvollziehbare Unterlagen vorlegen.

Einen Tag vor der Sitzung (!) erhält die Untere Landschaftsbehörde die Mitteilung per email (!), dass konkrete Planungsergebnisse noch nicht vorliegen und daher auch nicht präsentiert werden können. Sie hielt ein Erscheinen daher nicht für erforderlich.

Nicht nur dieses Ergebnis, drei Monate nach der letzten Beirats-Sitzung, auch der Stil der Mitteilung brachte die Beiratsmitglieder mit Recht so in Rage, dass vorgeschlagen wurde, Presse und Bezirksregierung einzuschalten. Das tun wir hiermit!

Wir sind der Ansicht, dass das, was dem gemeinen Bürger gegenüber Recht ist, der Stadt bzw. ihrer Gesellschaft in ihrer Vorbildfunktion billig sein muss. Die bemerkenswerte (Nach-)Lässigkeit, mit der die EWMG das wiederholte Nachsuchen um Informationen und Ergebnisse ignoriert und vertagt, hätte bei einem Privatinvestor sicherlich längst zu ernststen Konsequenzen geführt.

Spätestens seit der Umwandlung von Biotopen bzw. der Umsetzung der ersten Baumaßnahmen war der Eingreifer verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen oder zumindest das Maß des Eingriffs und die daraus abzuleitenden Kompensationsmaßnahmen darzulegen, und zwar so, dass sie dem Landschaftsgesetz genügen. Dies umfasst die Bilanzierung des Eingriffs (inzwischen der Eingriffe) nach einem nachvollziehbaren Verfahren (z.B. dem der Landesregierung), die Darlegung der Kompensationsflächen und –maßnahmen in realistischer Weise und der Nachweis, dass die inzwischen aufgelaufenen Kompensationsverpflichtungen zumindest ins Werk gesetzt sind.

Keiner dieser Punkte ist bis dato erfüllt, wie die Untere Landschaftsbehörde dem Beirat jetzt mitteilte. Die Art und Weise, wie sich die hier in der Verantwortung stehende EWMG gegenüber der Fachbehörde und dem Beirat aufführt, legt nahe, anzunehmen, dass die Stadt nicht in der Lage ist, ihre berechtigten, gesetzlich verankerten Forderungen mit Nachdruck geltend zu machen. Es liegt auch nahe, anzunehmen, dass sich die Geschäftsführung der EWMG dieser Tatsache bewusst ist.

Da sich Politik und Verwaltung der Stadt Mönchengladbach offenbar nicht in der Lage sehen, den gesetzlichen Vorgaben gegenüber ihrer Tochtergesellschaft EWMG Nachdruck zu verleihen (vgl. Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 8.4.2005), sehen wir uns gezwungen, nunmehr nach sehr langer Geduld Ihre Behörde im Rahmen der Dienstaufsicht einzuschalten.

Die Sachverhalte und Unterlagen, um deren Klärung wir hiermit nachsuchen, sind nahezu identisch mit den Nachfragen des Beirates:

- **Aktueller Stand der Planung und ihrer Umsetzung im Nordpark (genehmigte Bebauungspläne mit Erläuterungen)**
- **Vollständige, nachvollziehbare Berechnungsunterlagen für den Kompensationsbedarf Nordpark (ggf. Matrix, Text und Kartengrundlage der Berechnung, Darlegung des Verfahrens) gem. § 6 LG NW, d.h.**
  - **Bewertung der erfolgten Eingriffe (Vergleich vorher/nachher) mit Offenlegung der Bewertungskriterien und ihrer Ergebnisse (Bewertungsmatrix), nach Baumaßnahmen sortiert**
  - **Darlegung der Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, d.h. erworben wurden oder in Kürze erworben werden können sowie**
- **Auflistung der Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark mit genauer Flächenzuordnung (mit Karte), Angabe der dort vorgesehenen Maßnahmen und deren Kosten, Zuordnung der Maßnahmen zu Eingriffstatbeständen, Zeitplan für die Umsetzung oder alternativ die Geldbeträge, die stattdessen der Stadt zur Verfügung gestellt werden (wann, wofür, in welcher Höhe)..**

Mit freundlichen Grüßen



Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen nach  
§ 60 BNatSchG.

Anlage

## Anlage



Stadt  
Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Fachbereich 64 41050 Mönchengladbach

BUND  
Kreisgruppe Mönchengladbach e.V.

Heinz Rütten  
Wacholderweg 24

41169 Mönchengladbach

**Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung**  
Abteilung Braunkohle, **Landschaft**, Luft - Klima

Rathaus Rheydt, Eingang B und Limitenstr. 48

Internet : [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)  
email : [georg.esser-rathke@moenchengladbach.de](mailto:georg.esser-rathke@moenchengladbach.de)

Auskunft erteilt Herr Esser-Rathke  
Zimmer 207

Telefon 02161/25-8260  
Telefax 02161/25-8279

Öffnungszeiten:  
mo - fr 07.45 - 12.30 Uhr  
mo - mi 14.00 - 16.00 Uhr  
do 14.00 - 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen  
18.03.05

Mein Zeichen  
64/6430-ULB er

Datum  
08.04.2005

### **Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark**

Sehr geehrter Herr Rütten,

in Ihrem Schreiben vom 18. März 2005 bringen Sie Ihre Sorge zum Ausdruck, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nordparks die rechtlich begründeten Belange von Natur und Landschaft keine hinreichende Beachtung finden. Mit Bedauern entnehme ich Ihrem Schreiben, dass Ihr bereits im vorigen Jahr bestehender Verdacht, es gebe weder einen landschaftspflegerischen Begleitplan noch Flächen zur Kompensation, sich so lange halten konnte.

Wie in den Beiratssitzungen in den letzten Jahren zur Vorstellung des Umsetzungsstandes im Nordpark wiederholt erläutert wurde, liegen der Entwicklung des Gebietes konkrete Bebauungspläne zugrunde. Für diese sind mit dem Bebauungsplan 505/I als Rahmenplan von Anfang an aufwändige Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und landschaftspflegerische Begleitpläne oder Fachgutachten bis hin zum Grünordnungsplan von den Büros L.A.U.B. und Rheims & Partner aufgestellt worden. Auch für die darauf aufbauenden Pläne 507/I und 508/I sowie für 503/I wurde die fachliche Begleitung und Fortführung der Bilanzierung beibehalten, so dass die Bedarfsermittlung für jeden Eingriff sichergestellt ist. Wie für jeden anderen Bebauungsplan gehörte auch im Nordpark die Nennung der erforderlichen Ausgleichsflächen zum Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Mönchengladbach.

Zweifelloos ist die Entwicklung des Nordparks schon von der Größenordnung her nicht mit dem Vorgehen bei gewöhnlichen Bebauungsplänen vergleichbar, und dies gilt auch für den Umgang mit den Ausgleichsverpflichtungen. Angesichts der Ausdehnung der im Zusammenhang bearbeiteten Flächen und dazu der Größe und jeweiligen Besonderheiten der den Eingriff verursachenden Einzelvorhaben wie zum Beispiel Borussia- und Hockey-Stadion mussten bei der Umsetzung zunächst die Ausgleichsmaßnahmen zurückgestellt werden. Da jedoch durch die Orientierung aller Bauvorhaben am Grünordnungsplan immer sichergestellt war, dass die Grundkonzeption der Grünplanung nicht verändert wurde, konnte meine untere Landschaftsbehörde dies mittragen, ohne dabei

auf Leistungen seitens der Verantwortlichen zu verzichten. Zeitgleich konnten die Belange des Artenschutzes auch mithilfe des ehrenamtlichen Naturschutzes Berücksichtigung finden, indem eine Teilfläche als Lebensraum für Amphibien unter Schutz gestellt wurde.

Im nächsten Schritt und noch im Laufe dieses Jahres erfolgt die Ableistung der Ausgleichsverpflichtungen nach Landschafts- und Baurecht, wie sie auch Ihnen als BUND in der Sitzung des Beirates am 01.03.2005 durch die EWMG vorgestellt wurde; diese hat sich inzwischen gezielt zur Bearbeitung des Aufgabenfeldes Kompensation personell verstärken können. Die Präsentation der vorliegenden Unterlagen, wie sie kurz zuvor bereits mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt war, stellte den Bezug der auszugleichenden Eingriffe zu den primären Ausgleichsmaßnahmen im Nordpark selbst („interne Maßnahmen“, siehe Anlage) nachvollziehbar dar. Anschließend wurden zahlreiche Anfragen aus dem Beirat von den drei Vertretern der EWMG beantwortet. Hierzu verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Entwurf der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wie in dieser Sitzung nur am Rande anklang, ist die Ausführungsplanung für den Aufbau der Waldkulisse und die ökologische Aufwertung des Feuchtwaldkomplexes noch in Arbeit und wird anschließend mit meiner unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Verbesserung der Lebensraumqualität für die Amphibien ist dabei ein erklärtes Ziel.

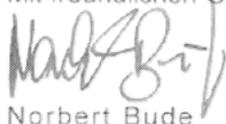
Der Nachweis, wie der bisher aufgelaufene Ausgleichsbedarf abgeleistet werden soll, ist damit den landschaftsrechtlichen Erfordernissen entsprechend erbracht. Aus der Anlage ist bei Gegenüberstellung der Eingriffe und der diesjährigen Maßnahmen eine „Überkompensation“ abzuleiten, die aus der bewussten Einbeziehung anrechenbarer Maßnahmen mit grüngestalterischem Schwerpunkt resultiert und dem Gesamtbild des Entwicklungsgeländes zugute kommt.

Die beigefügte Übersicht der heute abzuarbeitenden Eingriffe und der für die Realisierung in diesem Jahr vorgesehenen Maßnahmen gibt die Bilanz zum aktuellen Stand wieder. Die Zuordnung der Wertpunkte ist abgegriffen aus den zugehörigen L.A.U.B. – Gutachten und nachvollziehbar ermittelt. Die untere Landschaftsbehörde ist gerne bereit Ihnen die detaillierteren, ihr vorliegenden Zahlenwerke anhand von Detailkarten in einem Gespräch zu erläutern, da erst dann die Flächenzuordnung ersichtlich ist. Ihre Beiratsmitglieder erhalten einen entsprechenden Übersichtsplan, der zu diesem Zweck gerade aufbereitet wird, mit der Aufstellung der einzelnen Eingriffs- und Ausgleichsanteile zusammen mit der Niederschrift der Sitzung vom 01. März 2005.

Mit diesen Ausführungen möchte ich die Nachvollziehbarkeit im Umgang mit der Kompensationspflicht gerade beim Nordpark ganz bewusst betonen und mit dem Wunsch verbinden, dass Sie Ihre Vorbehalte auf Dauer abbauen. Dass wir mit der Umsetzung aus den oben erläuterten Gründen bereits „in der Nachspielzeit“ sind, wurde seitens der EWMG eingeräumt und gegenüber dem Beirat nicht verschwiegen. In der Sache entscheidend ist doch, dass die Leistungen für Natur und Landschaft letztlich korrekt erbracht werden. Um im Bilde zu bleiben: Damit auch in der Nachspielzeit die Tore zählen und die Regeln eingehalten werden, dafür sorgt der Schiedsrichter, und das ist hier meine untere Landschaftsbehörde, die für Anregungen und Informationen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz immer offen und dankbar ist.

Wenn Sie auf mein Angebot eines erläuternden Gesprächs mit der unteren Landschaftsbehörde zurückkommen möchten, dann setzen Sie sich bitte mit dem oben genannten Ansprechpartner in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Bude



## Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

BUND  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Wacholderweg 24

41169 Mönchengladbach

Telefon 0211 475-2325

Fax 0211 475-2985

Ingrid.dreißigacker@brd.nrw.de

Zimmer 2325

Auskunft erteilt:

Aktenzeichen

35.2-13-

06(Mönchengladbach)06

bei Antwort bitte angeben

Datum: 01.08.2006

Betr.: Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark Mönchengladbach

Ihr Schreiben vom 14.11.05 Bezirksregierung Düsseldorf

Höhere Landschaftsbehörde, Dezernat 51

Schreiben der Stadt Mönchengladbach vom 04.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Schreiben weisen Sie auf mögliche unzureichende Bemühungen der Stadt Mönchengladbach zur Durchführung erforderlicher Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung Nordpark hin.

Die in diesem Zusammenhang stehende Änderung des Flächennutzungsplans ist hier am 18. Mai 2005 eingegangen und wurde von mir mit Datum vom 26. Juli 2005 genehmigt. In der abschließenden landesplanerische Anpassung gem. § 20.Abs. 5 LPIG vom 16.12.2004 wurden aus Sicht der hier im Haus beteiligten Dezernate keine Bedenken vorgetragen.

Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung können gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 insbesondere dargestellt werden, Flächen für Maßnahmen zum

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an: Landeskasse

Düsseldorf

Konto-Nr.:4100012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIG: WELADED

Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft. In der dazugehörigen Begründung der FNP Änderung ist die Kompensationsthematik hinreichend begründet.

Die Stadt Mönchengladbach teilte nach Aufforderung durch unser Haus mit, dass die Kompensation des geplanten baulichen Eingriffs innerhalb des Plangebietes durch die ökologische Aufwertung der Freiflächen, zum einen durch Anpflanzung und Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes und zum anderen durch die Neuaufforstung der Flächen zwischen den Parkplätzen und der Ortslage Dorthausen erfolgen wird.

Dem o.g. Schreiben der Stadt Mönchengladbach ist weiter zu entnehmen, dass aus dem Flächennutzungsplan die Bebauungspläne 500/I und 501/1 entwickelt wurden und dass im Rahmen der Kompensationsverpflichtung die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt wurde.

Dem Schreiben ist zudem zu entnehmen, dass sowohl die Bebauungspläne als auch die Änderungen des Flächennutzungsplans dem BUND als Mitglied des Beirats der ULB im Verfahren zur Aufstellung vorgestellt wurden. In diesem Zusammenhang seien zudem die dem jeweiligen Bebauungsplan zugeordneten und textlich bestimmten Ausgleichsflächen exakt benannt worden. Beabsichtigt war von vorneherein eine Aufteilung des Nordparks in 95 Teilabschnitte, die einzelnen Entwicklungsstadien und - Projekten zuzuordnen seien. Eine hierzu prüffähige Berechnungsgrundlage liegt als „Ökobilanz Nordpark“ allen am Verfahren beteiligten vor. Die Auflistung der Kompensationsmaßnahme mit Flächenzuordnung ist zudem Bestandteil der rechtskräftigen Bebauungspläne und ebenfalls bekannt.

Zusammenfassend kann ich mich den Ausführungen der Stadt Mönchengladbach anschließen. Die Planungs- und naturschutzrechtliche Situation wurde von den Beteiligten ausführlich und nachvollziehbar erläutert. Seite 3/01.08.2000

Bereits bei der Prüfung zur Genehmigung des Flächennutzungsplans in unserem Hause konnten keine Form- und Verfahrensfehler festgestellt werden. Auch die nochmalige Prüfung des Verfahrens konnten die im Schreiben genannten Kritikpunkte nicht bestätigen. Einen Missstand vermag ich nach vorliegender Aktenlage nicht zu erkennen

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mir die Rechtskontrolle der Bebauungspläne nicht obliegt. Der deutsche Bundestag hat mit der BauGB Novelle 1998 die Präventivkontrolle der Höheren Verwaltungsbehörden über die aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungspläne mit Wirkung zum 01.01.1998 aufgehoben. Die Entscheidung über eine Aufstellung und Änderung eines Bebauungsplanes gehört durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu den Aufgaben der Gemeinde, im Zuge ihrer kommunalen Planungshoheit.

Mit freundlichem Grüßen

  
(Dreißigacker)